

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 18/0464
SPD-Fraktion			Datum: 18.10.2018
Bearb.:	Fedrowitz, Katrin	Tel.: 040 - 529 597 15	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	06.11.2018	Entscheidung

Resolution der Stadtvertretung Norderstedt zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein (Drs. 19/861)"; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt fordert die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie die Landesregierung auf, im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens dafür einzutreten, dass:

- eine Änderung des Tariftreue- und Vergaberechts nicht zu Lasten von guter Arbeit, Sozialstandards und der Umwelt geht.
- einheitliche und verbindliche Ausschreibungskriterien bzw. Standards landesweit festgelegt werden.
- faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen auch weiterhin Bestandteil eines Tariftreue- und Vergabegesetzes in Schleswig-Holstein sind.
- eine nachhaltige Entwicklung auch weiterhin Bestandteil eines Tariftreue- und Vergabegesetzes in Schleswig-Holstein ist und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Vergabeverfahrens verpflichtend berücksichtigt werden.
- Tariftreue verbindlich festgelegt wird und eine öffentliche Auftragsvergabe nur an Unternehmen erfolgt, die mindestens die Löhne zahlen, die in den jeweiligen repräsentativen Tarifverträgen der Branche vorgesehen sind.
- der schleswig-holsteinische Vergabemindestlohn weiter an die - ohnehin unterste – Lohngruppe des öffentlichen Dienstes gekoppelt und die Dynamisierung beibehalten wird.
- die bisherigen Bestimmungen zur Wertung unangemessen niedriger Angebote nicht entfallen.
- die Formulierung von sozialen und ökologischen Standards nicht ins wechselhafte Belieben von Vergabestellen gelegt wird.
- niemand in Beschäftigung und Beruf diskriminiert wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- Frau und Mann gleichgestellt sind.
- die Beschaffung von Produkten gefördert wird, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden.
- in der Wertschöpfungskette keine Kinderarbeit stattgefunden hat.
- eine zuverlässige Kontrolle der gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Anlage:

Originalantrag